5061 Elsbethen, Pfarrweg 6 - ☎ 0662/623428; FaxNr. 0662/627942 - e-mail: post@gde-elsbethen.at

Besondere Nächtigungsabgabe

Abgabenerklärung 20____ und Folgejahre

(gemäß § 13 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz LGBl. 7/2020 i.d.g.F.)

Die Erklärung ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Angaben sind gegebenenfalls durch entsprechende Urkunden nachzuweisen.

Eigentümer der Wohnung:_____

Geb. Datum:_____

Adresse:_____

Objektadresse: _____**, 5061 Elsbethen**

Wohnnutzfläche:_____m²

Datum des Erwerbes:_____

<u>zutreffendes bitte ankreuzen:</u> (bei Frage 1 bis 4 nur 1x „JA“ möglich!)

1. Das Objekt dient mir als Eigentümer und meinen Angehörigen zum Aufenthalt an Wochenenden, während des Urlaubes oder der Ferien.
   ☐ **JA** ☐ **NEIN**

2. Das Objekt wird von einer anderen Person als Ferienwohnung benutzt. Das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis dauert mindestens 6 Monate pro Kalenderjahr.
   ☐ **JA** ☐ **NEIN**

3. Ich nutze das Objekt periodisch oder unter der Woche, auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder eines Arbeitsplatzes.
   ☐ **JA** ☐ **NEIN**

4. Ich nutze das Objekt selbst ganzjährig als ständigen Wohnsitz ☐ **JA** ☐ **NEIN**

5. Ich bin an dieser Adresse gemeldet: ☐ **JA** ☐ **NEIN**
   ☐ **Hauptwohnsitz** ☐ **Nebenwohnsitz**

6. Die Wohnung ist dauerhaft vermietet: ☐ **JA** ☐ **NEIN**

7. Wenn Frage 6 „**JA**“: Name, Adresse und Geburtsdatum des/der Mieter:

_____

_____

!Mietvertrag und Meldezettel des Mieters in Kopie beilegen!

zutreffendes bitte ankreuzen:

WENN FRAGE 1 oder 2 „JA“ BEANTWORTET WURDE:

8. Auf Grund der oben angegebenen Wohnfläche ergibt sich folgender besonderer Nächtigungsabgabenbetrag/Jahr:

☐	Ferienwohnung mit mehr als 130m²	€ 380,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 100m²	€ 360,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 70m²	€ 300,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 40m²	€ 260,00
☐	Ferienwohnung bis einschließlich 40m²	€ 200,00

9. Gleichzeitig mit zu entrichtender Fondsbeitrag für Eigentümer von Ferienwohnungen:
Gemäß §50c Salzburger Tourismusgesetz 2003 i.d.g.F. ist derzeit jährlich ein Tourismusförderungsfonds Beitrag für die Ferienwohnung zu entrichten:

☐	Ferienwohnung mit mehr als 130m²	€ 19,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 100m²	€ 18,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 70m²	€ 15,00
☐	Ferienwohnung mit mehr als 40m²	€ 13,00
☐	Ferienwohnung bis einschließlich 40m²	€ 10,00

weitere Anmerkungen des Eigentümers:

Hinweise:

- Die Abgabenerklärung gilt für das oa. Jahr und automatisch für die Folgejahre, solange keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden.
- Die besondere Nächtigungsabgabe sowie der Beitrag zum Tourismusförderungsfonds werden auf Grund Ihrer Erklärung bescheidmäßig festgesetzt und vorgeschrieben!
- Die Gemeinde Elsbethen behält sich zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben vor, weitere Ermittlungen im Rahmen der ihr zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen.

Die Zusendung dieser Abgabenerklärung gilt gemäß § 133 Bundesabgabenordnung (BAO) i.d.g.F. als Aufforderung zur Einreichung und ist binnen 2 Wochen ab Erhalt des Schreibens beim Gemeindeamt Elsbethen einzubringen. Gemäß §22 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 i.d.g.F. ist eine Verkürzung oder Hinterziehung der Abgaben durch falsche, verspätete, mangelhafte Angaben oder Nichteinbringung der Erklärung strafbar!

Ich bestätige hiermit die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Elsbethen zum Zwecke der og. Abgabenerklärung einverstanden. Die angeführten personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Elsbethen unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Die Gemeinde Elsbethen erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Es steht gemäß § 17 DSGVO das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch einzelner personenbezogener Daten zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____